

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1247) betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren" (Zahl 21 - 884) (Beilage 1599).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren", in ihrer 30. und abschließend in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 30. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA. Die dabei gestellte Frage wurde von Landtagsabgeordneten Molnár beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2018

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 28. November 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 884, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend ORF

Der ORF als öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehbetreiber hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Auftrag, ein Programm zu senden, das allen relevanten Gruppen der österreichischen Gesellschaft gerecht wird. Dies legt eine umfassende Informationsleistung nach dem Prinzip einer objektiven Berichterstattung fest, die auch die Vielfalt der Gesellschaft zu berücksichtigen hat. Vor allem legt der öffentlich-rechtliche Auftrag fest, dass diese Berichterstattung insbesondere die regionalen, kulturellen, religiösen und ethnischen Bereiche in ausreichendem Maße einschließen muss.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Berichterstattung im Sinne von Regionalität, Informations- und Kulturvermittlung sowie Minderheiten durch das ORF-Landesstudio Burgenland.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, eine angemessene Finanzierung der genannten Zielsetzungen auch weiterhin sicherzustellen.